

40 Jahre später noch möglich? Ohne Hilfsmittel sicher nicht; wo aber waren solche in der Mark oder im Magdeburgischen zu finden, und zwar für den Osten und Westen gleichmässig?

An der eigenthümlichen, der sonstigen mittelalterlichen Etikette durchaus widerstreitenden Reihenfolge der Empfänger (— an 5. Stelle erscheint erst der Erzbischof von Köln nach drei Bischöfen und einem Abt —) hat man längst Anstoss genommen. Die Sache ist in der That um so auffälliger, als unter den Ausstellern die Anordnung nach Rangstufen streng gewahrt ist. Aber nur Gersdorf hatte erkannt, dass immerhin eine bestimmte Anordnung, und zwar eine geographische, obwalte. Dies lässt sich noch bestimmter fassen: die Aufzählung der Adressaten erfolgt genau nach einer Etappenlinie, die von der Elbe nach Flandern führt: über Halberstadt an die Weser bei Hörter-Corvey, weiter westlich nach Paderborn; darauf erfolgt die einzige kleine Ausbiegung nach Norden, nach Minden, von hier aber geht es die bekannte Strasse westwärts nach Köln und über Aachen und Lüttich nach Flandern. Und auf Flandern weist noch ein Weiteres hin. Unter allen Adressaten, wenigstens den bestimmt bekannten, auf die ich mich zunächst beschränke, wird nur einer mit einer ehrenden Beifügung bedacht, der Graf Robert von Flandern¹, und als zum Schluss des Briefes Sachsen, Franken, Lothringer und Flandrer zur Hilfeleistung angerufen werden, erscheinen wieder gerade die letztgenannten als *'famosissimi et domitores mundi'*². Starke, auffällig und einseitig hervortretende flandrische Sympathien des Verfassers stehen daher ausser Frage, und dazu stimmt auch, dass der erste Kreuzzug als besondere Ruhmesthat der Franzosen in Anspruch genommen wird³.

Mit solchen auszeichnenden Hervorhebungen erscheinen aber auch die beiden letzten Adressaten, der *'circumspectissimus prepositus Berichdoldus'* und der *'insignis philosophus Tanchradus'*. Sollten auch sie und der unmittelbar vorher genannte Archidiakon Lambert auf flandrischem Boden zu suchen sein, sollte uns die Feststellung dieser

1) *'Ruodberto gloriosissimo Flandringensium comiti'*. 2) Die noch in der Abschrift festgehaltene Interpunktion der Stelle lässt mit Sicherheit erkennen, dass das Epitheton den Flandrern allein, nicht auch den Sachsen, Franken und Lothringern zugebracht war. 3) *'et Gallorum imitatores in hoc etiam estote'*. F. Curschmann weist übrigens auf gleiche Auffassung bei Ekkehard (MG. SS. VI, 213) hin.